



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. Februar 2016
GZ 300.406/003-2B1/16

**Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz, das Patentgesetz 1970,
das Gebrauchsmustergesetz, das Halbleiterschutzgesetz, das Marken-
schutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz 1990 und das Patentamtsge-
bührengesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 25. Jänner 2016, GZ. BMVIT-17.501/0002-
I/PR3/2016, erfolgte Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfes und teilt mit, dass die vorge-
schlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen
aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bun-
desministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: